



Vorlagen-Nr.
2019/Amt 20/00827

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung Ö	13.02.2019
Rat	Entscheidung Ö	27.02.2019

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 18.01.2019 bis 27.02.2019 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 17.01.2019 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hat folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung
der Stadt Heinsberg
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110.641.914 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	110.582.806 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	103.082.218 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	103.960.790 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.886.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.336.125 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.415.756 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.986.828 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.449.725 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.680.000 EUR festgesetzt.

[3]

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 320 v.H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 431 v.H.

Beschlussvorschlag:

1.) Haupt- und Finanzausschuss

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird dem Rat empfohlen.

2.) Rat

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.